

1. Allgemeine Regelungen

1.1. Allgemeines

Dieses Schutz- und Hygienekonzept ist als Zusatz zur bereits bestehenden Hüttenordnung der Deizisauer Hütte zu verstehen. Alle dort bereits niedergeschriebenen Regelungen gelten uneingeschränkt neben den hier aufgeführten.

1.2. Buchung

Wir buchen „mit Abstand am besten“. Auf dem Geschäftszimmer und im Treppenhaus sind die Mindestabstände einzuhalten. Im Geschäftszimmer darf sich lediglich der Buchende und das Personal aufhalten. Der Wartebereich befindet sich vor dem Rathaus.

1.3. Zimmerbelegung

Es können alle Zimmer bis auf das Matratzenlager gebucht werden. Die Zimmerbelegung erfolgt nur pro Familie/Partnerschaft bzw. mit Personen die im gemeinsamen Haushalt. Mischbelegung ist nur in den Zimmer 2 / 3 / 8 möglich, Zimmer 2 und 3 können maximal mit 4 Personen belegt werden, Zimmer 8 kann mit maximal 6 Personen belegt werden, die nicht im gemeinsamen Haushalt leben, da der Abstand von 1,50m eingehalten werden kann. Weitere Zimmer je nach Belegungsstand.

1.4. Einreise Kleinwalsertal

Die aktuell gültigen Regeln zur Einreise ins Kleinwalsertal findet ihr auf der Homepage unter Service – Sorgsam, Sicher und Saft

(<https://www.kleinwalsertal.com/de/Aktuelles-Service/Service/Sorgsam-Sicher-Saft>)

Wir empfehlen allen Hüttengästen vor der Anreise einen Antigenschnelltest zu machen.

2. Einrichtungsbezogene Maßnahmen

2.1. Tischbelegung

Die Tische im Aufenthaltsraum sind pro Zimmer fest zu belegen. Die Tische sind regelmäßig (insbesondere bei der Abreise) zu desinfizieren.

2.2. Duschen/Waschräume

Die Benutzung der Duschräume ist nur Familien/zimmerweise erlaubt. Nach Benutzung sind die Duschen mit den vorhandenen Reinigungs-/Desinfektionsmittel zu reinigen und zu desinfizieren.

2.3. Toiletten

Bereitgestellte Hygienemittel wie Seife und Handdesinfektion stehen zur Verfügung.

2.4. Küche

Die Küche darf nur von max. 2 Familien gleichzeitig benützt werden. Die maximale Personenanzahl in der Küche beträgt 4 Personen.

- 2.5. Spülmaschine
Das Wasser in der Spülmaschine ist 3 x täglich abzulassen und die Maschine zu reinigen. Der Betrieb soll auf der höchstmöglichen Temperatur erfolgen.
- 2.6. Liegestühle
Die Liegestühle sind nach Gebrauch zu desinfizieren.

3. Personenbezogene Einzelmaßnahmen

- 3.1. Verstöße
Bei erstmaligem Verstoß gegen die Hüttenordnung oder deren Ergänzung aufgeführten Regelungen erfolgt eine Verwarnung seitens des Hüttendienstes. Ein weiterer Verstoß zieht das Aussprechen eines Hüttenverbotes und eine Aufforderung zum sofortigen Verlassen der Hütte nach sich.
- 3.2. Betretungsverbot
Personen mit Symptomen eines Atemwegsinfekts oder solche, die erhöhte Temperatur aufweisen, dürfen die Hütte ebenfalls nicht betreten.
- 3.3. Verdachtsfall während des Aufenthaltes/Auftretens von Symptomen
Falls Symptome auftreten, sollte ein Antigenschnelltest durchgeführt werden. Bei positiven Befund muss der Gast abreisen.

Zum Umgang mit Verdachtsfällen richten wir uns nach dem Leitfaden der österreichischen Regierung www.sichere-gastfreundschaft.at bzw. www.bmlrt.gv.at

- 3.4. Eigenverantwortung der Hüttengäste
Jeder Hüttengast hat sich auf die in einem Betrieb einer Selbstversorgerhütte unter Pandemiebedingungen typischen Gefahren durch gesteigerte Vorsicht einzustellen. Dazu gehört auch die Einhaltung der allgemein geforderten Abstandgebote während des Hüttenbesuches. Eine Überwachung der Einhaltung dieser Vorschriften durch den Verein ist nicht üblich und nach ständiger Rechtsprechung auch nicht erforderlich.

Die Hüttengäste sind dringend dazu angehalten, Eigenverantwortung gegenüber sich selbst und anderen, durch Einhaltung der Regelungen der Hüttenordnung sowie die Anordnungen des Hüttendienstes, wie sie insbesondere in diesem Schutz- und Hygienekonzept niedergeschrieben sind, zu übernehmen. Verkehrssicherungsmaßnahmen des Hüttenbetreibers, die jedes Risiko der Hüttennutzung ausschließen, sind nicht möglich und rechtlich nicht geschuldet.

Eltern sind für Ihre Kinder verantwortlich und angehalten die Regelungen zu beaufsichtigen und ggf. einzufordern.

4. Veranstaltungen auf der Hütte

- 4.1 Veranstaltungen auf der Hütten sind als Gruppenreisen zu betrachten. Für die Übernachtung gelten die normalen Bedingungen auf der Hütte. Bezüglich Zimmerbelegung dürfen auch Personen, die nicht in einem gemeinsamen Haushalt angehören, zusammen untergebracht werden.

Die Skikurse werden in Kleingruppen durchgeführt und richten sich nach den gültigen Regelungen für Skischulen.

5. Ansprechpartner

Als Ansprechpartner stehen Ihnen das Geschäftszimmerteam und der Ausschuss zur Verfügung

Deizisau 14.04.2022

Vorstand

Hüttenleiter